



Bundesverband
Handschutz e.V.

Info 04/2011

Gefährdungen und Schutz bei Tätigkeiten im Freien

Der Mensch braucht Sonnenstrahlung. Er braucht sie nicht nur, um sich wohl zu fühlen, sondern auch zur körpereigenen Produktion von Vitamin D3 und damit zum Knochenaufbau. Auch das Immunsystem wird positiv beeinflusst. Ein Zuviel kann jedoch auch ernsthafte Schädigungen auf den menschlichen Organismus haben.

Sonnenstrahlung ist elektromagnetische Strahlung, die je nach Wellenlänge und Frequenz durch unterschiedliche Energieinhalte charakterisiert wird. Problematisch für die Gesundheit kann dabei insbesondere die Ultraviolett-(UV-)Strahlung sein, die zwar nur etwa 6% der Sonnenstrahlung ausmacht, aber aufgrund ihres höheren Energieinhalts zu relevanten Schädigungen und Erkrankungen der Haut, der Augen und sogar des gesamten Organismus führen kann.

In Deutschland arbeiten etwa 3 Millionen Beschäftigte überwiegend oder zeitweise im Freien und sind dabei regelmäßig direkter, oft intensiver Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zufolge erfährt dieser Personenkreis eine im Jahr 3,5 bis 5 mal höher UV-Belastung als die Beschäftigten, die nur in Gebäuden tätig sind. Sie sind damit einer erhöhten Gefährdung der Entstehung UV-bedingter Erkrankungen, allen voran Hautkrebs, ausgesetzt.

Hautkrebs wird unterschieden in hellen (Basaliom und Spinaliom) und schwarzen Hautkrebs (malignes Melanom). Basaliome und Spinaliome entstehen durch langjährige UV-Exposition und gelten als häufigste Hautkrebsarten bei Weißen. Das maligne Melanom ist ein bösartiger Tumor, der relativ leicht Metastasen bildet und zu einem der aggressivsten Tumorarten zählt. Alle Hautkrebsarten können durch frühzeitige Entfernung

vollständig geheilt werden. Noch wichtiger als die Früherkennung ist es jedoch, durch geeignete Schutzmaßnahmen Hautkrebs erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die natürliche Hautbräunung stellt dabei keinen geeigneten Schutz dar, da dieser Eigenschutz bei Weitem nicht ausreicht, um der UV-Belastung bei Tätigkeiten im Freien ausreichend entgegenzuwirken.

Insbesondere in der Mittagszeit sollte die direkte Sonneneinstrahlung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Zudem sollte Kleidung getragen und auf unbedeckten Körperpartien grundsätzlich immer geeignete UV-Schutzmittel verwendet werden.

Achten Sie bei der Auswahl des geeigneten UV-Schutzmittels auf die Höhe des Schutzfaktors des UV-Schutzmittels, abgestimmt auf den Hauttyp, die Intensität der UV-Strahlung, die Art und die Dauer der UV-Exposition. Zudem sollten nur Produkte eingesetzt werden, die einen ausgewogenen UVA/UVB-Schutz bieten. Das UV-Schutzmittel sollte wasserfest sein, damit auch bei Wasserkontakt oder Schwitzen die Schutzwirkung erhalten bleibt.

Es wäre wünschenswert, wenn sich geeignete Schutzmaßnahmen bei beruflicher UV-Belastung stärker etablieren würden. Dies zusammen mit einem regelmäßig ein Hautkrebscreening würde wesentlich zur Verringerung der Hautkrebsraten beitragen.

Eine ausführlichere Abhandlung zum Thema finden Sie im BVH Infoheft 12 sowie als Publikationen in den Zeitschriften *Sicherheitsingenieur 9/2010* und *Sicherheitsbeauftragter 05/2011*.

Gerne können Sie die Publikationen und weitere Informationen bei uns anfordern:

Bundesverband Handschutz (BVH) e.V.

Skagerrakstr. 72

D-46149 Oberhausen

Tel.: +49 (0) 208 6250182

Fax: +49 (0) 208 6250181

geschaeftsstelle@bvh.de

www.bvh.de